

1. Der Titel der Ordnung wird wie folgt geändert:

„Ordnung zur Durchführung der Aufnahmeprüfung in den Bachelorstudiengängen Musikpädagogik und Musikwissenschaft der Universität Bremen“

2. Die Geltungsdauer der Ordnung wird bis zum 30. September 2009 verlängert.

Artikel 2

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor der Universität Bremen in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 7. Mai 2009

Der Rektor
der Universität Bremen

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Comparative and European Law“ der Hanse Law School an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Universität Bremen

Vom 4. September 2008

Der Fachbereichsrat 6 (Rechtswissenschaft) hat am 4. September 2008 gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Comparative and European Law“ der Hanse Law School vom 17. Mai 2006 (Brem.ABl. 2007 S. 67) erhält folgende Fassung:

1. § 4 Abs. 2 Satz 5 wird wie folgt geändert:

„Zusätzlich müssen aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften jeweils zwei Wahlpflichtmodule oder aus dem Bereich Politikwissenschaft jeweils drei Wahlpflichtmodule belegt werden.“

2. § 4 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„(4) Das Studium an einer ausländischen Hochschule soll zwischen dem 4. und 6. Semester stattfinden.“

3. § 7 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„In diesem Falle kann die Fachprüfung nur mit 4,0 oder 5,0 bewertet werden.“

4. In § 9 Abs. 1 Satz 4 werden nach dem Wort „Wirtschaftswissenschaften“ die Wörter „oder drei Modulen „Politikwissenschaft“,“ eingefügt.

5. In der Anlage 1 wird die Überschrift „Modulbereich Wirtschaftswissenschaften Inland“ geändert in „Modulbereich Wirtschaftswissenschaften/Politikwissenschaft Inland“.

6. In der Anlage 1 wird der nach der Überschrift „Modulbereich Wirtschaftswissenschaften/Politikwissenschaft Inland“ folgende Satz durch folgenden Text ersetzt:

„Im Modulbereich Wirtschaftswissenschaften belegen die Studierenden Module im Umfang von insgesamt 18 LP, die sich aus einem Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodulen zusammensetzen, oder im Modulbereich Politikwissenschaft 3 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 CP:“

7. In der Anlage 1 wird vor der Modulbeschreibung des Moduls „Pflichtmodul Kommunikation und Präsentation“ die Überschrift „Teilbereich Wirtschaftswissenschaften“ eingefügt.

8. In der Anlage 1 werden hinter den Modulbeschreibungen des Modulbereiches „Wirtschaftswissenschaften/ Politikwissenschaft Inland“ folgende Modulbeschreibungen der Teilbereiche Politikwissenschaft I, Politikwissenschaft II und Politikwissenschaft III eingefügt:

„Teilbereich Politikwissenschaft I

Wahlpflichtmodul Einführung in das politische System der BRD	Prüfungen	LP
<u>Einführung in das politische System der BRD</u> Vermittlung von vertieften Kenntnissen des politischen Vermittlungssystems der Bundesrepublik Deutschland. Darstellung der Entwicklung des bundesdeutschen Parteien- und Interessenverbandssystems, der zentralen sozialen Bewegungen, des Wahlsystems sowie der Entwicklung politischer Wahlkämpfe. Vermittlung der Fähigkeit zur Analyse von kollektiven politischen Akteuren, ihrer inneren Organisationsweise und ihrer Interaktion bzw. Verflechtung mit den Zentralinstitutionen des politischen Systems der Bundesrepublik. Vermittlung von Konzepten und Verfahrensweisen der Meinungs- und Wahlforschung, der Wahlkampfforschung, des politischen Managements sowie der Parteien-, Verbands- und Bewegungsforschung	1 Modulprüfung	6
Gesamt	1	6
Wahlpflichtmodul Politikfeldanalyse		
<u>Politikfeldanalyse</u> Einführung in die Konzepte und Theorien der Politikfeldanalyse und international vergleichenden Staatstätigkeitsforschung; die Bedeutung von unterschiedlichen Parteien und institutionellen Arrangements auf Policies; Beeinflussung politischer Entscheidungsmuster durch unterschiedliche Policies; (staatliche) Steuerungsmethoden; Methoden der (vergleichenden) Policy-Analyse.	1 Modulprüfung	6
Gesamt	1	6
Wahlpflichtmodul Beziehungen und Außenpolitik		
<u>Internationale Beziehungen und Außenpolitik</u> Einführung in die Internationalen Beziehungen (inkl. Außenpolitikanalyse) und in die Friedens- und Konfliktforschung, Überblick über die historische Entwicklung internationaler Politik im 20. Jahrhundert einschließlich ihrer sich wandelnden sozialen, ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen (insbesondere Globalisierungsprozesse), Vermittlung von Grundkenntnissen über internationale gouvernementale und nicht-gouvernementale Organisationen sowie über Modelle des Regierens jenseits des Nationalstaats (Global Governance)	1 Modulprüfung	6
Gesamt	1	6

Teilbereich Politikwissenschaft II

Wahlpflichtmodul Politische Theorie und Philosophie	Prüfungen	LP
<u>Politische Theorie und Philosophie</u> Grundbegriffe der politischen Philosophie sowie deren theoretische Zusammenhänge; Politische Theorien und Ideologien und ihre historischen und ideengeschichtlichen Grundlagen; systematische Grundprobleme der politischen Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrer aktuellen Bedeutung (Legitimität politischer Ordnungen, normativ zu rechtfertigende Grundaufgaben des Staates, Bedeutung demokratischer Entscheidungsverfahren, Bedingungen der Mitgliedschaft, usf.). Exemplarische Einführung in einige Hauptfragen der politischen Theorie der Gegenwart anhand ausgewählter philosophischer Texte.	1 Modulprüfung	6
Gesamt	1	6

Wahlpflichtmodul Europäische Integration	Prüfungen	LP
<u>Europäische Integration</u> Die Transformation des Regierens in Europa lässt sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts nur in seinen Wechselwirkungen mit den Prozessen der Globalisierung und insbesondere der europäischen Integration begreifen. Der Prozess der Herausbildung des politischen Systems der Europäischen Union wird anhand seiner wichtigsten Etappen seit 1945 rekonstruiert und in seinen Antriebskräften und Ergebnissen analysiert.	1 Modulprüfung	6
Gesamt	1	6
Wahlpflichtmodul Vergleichende Politikwissenschaft		
<u>Vergleichende Politikwissenschaft</u> Die vergleichende Politikwissenschaft (comparative politics) beschäftigt sich mit Problemen des Regierens (governance) in demokratischen wie autokratischen, nationalen, subnationalen und supranationalen, von verschiedenartigen gesellschaftlichen Kontexten abhängigen Regimeformen. Das für die Problemanalyse eingesetzte Instrumentarium der Komparatistik umfasst Begriffe, Typologien, Theorien und Methoden zur Analyse politischer Systeme, Prozesse und Handlungsstrategien. Hierzu gehören fünf Bereiche: staatliche Institutionensysteme (polity); Zivilgesellschaft, einschließlich Sozialkapital, politischer Kultur und staatlich-gesellschaftlicher Interaktionen (politics); Problemlösungsstrategien (policies); politisch-staatliche Transformationsprozesse; regionale und internationale Integrationsprozesse.	1 Modulprüfung	6
Gesamt	1	6

Teilbereich Politikwissenschaft III

Wahlpflichtmodul Politik, Recht und Wirtschaft	Prüfungen	LP
<u>Politik, Recht und Wirtschaft</u> Einführung in, Private Ansätze rechtliche Regulierung (Soft Law) auf nationaler und transnationaler Ebene. Einführung in die Grundzüge der Mikro- und Makroökonomie. Einführung in die zentralen Begrifflichkeiten und Theorien der Volkswirtschaftslehre und Politischen Ökonomie. Überblick über zentrale Befunde der empirischen Politischen Ökonomie zur wirtschaftlichen Performanz von Nationen. Lektüre klassischer Texte der Politischen Wirtschaftslehre sowie Überblick über Akteure, Institutionen und Prozesse der Wirtschaftspolitik in Deutschland	1 Modulprüfung	6
Gesamt	1	6
Wahlpflichtmodul Politische Theorien moderner Gesellschaften		
<u>Politische Theorien moderner Gesellschaften</u> Auseinandersetzung mit den wichtigsten Hauptrichtungen moderner Gesellschafts- und Politiktheorien (Liberalismus, Kontraktualismus, Utilitarismus, Anarchismus usw.) und deren systematische und normative Grundlagen; ideengeschichtliche Einordnung zentraler Positionen; Auseinandersetzung mit klassischen und aktuellen Debatten der politischen Theorie; Einführung und Diskussion zentraler Fragen und Probleme der Legitimität politischer Ordnungen und demokratischer Verfahren; systematische und normative Erörterung traditioneller und aktueller Demokratietheorien (pluralistische, assoziative, deliberative Demokratietheorie usw.); Untersuchung der ethischen und gerechtigkeits-theoretischen Grundlagen und Probleme; Thematisierung des Verhältnisses von Demokratie und Rechtsstaat (Konstitutionalismus, Republikanismus usw.) sowie der Möglichkeiten und Schwierigkeiten einer transnationalen Demokratie.	1 Modulprüfung	6
Gesamt	1	6

Wahlpflichtmodul Internationale Politik	Prüfungen	LP
<u>Internationale Politik</u> Vertiefung und Erweiterung der Inhalte von Modul 3 durch zwei Schwerpunktsetzungen: a. Anwendung der Analysekatoren und Theorien der internationalen Beziehungen auf ein konkretes Politikfeld der internationalen Beziehungen (z.B. Sicherheit, Handel, Umwelt) und b. Übersicht über die Voraussetzungen, Probleme und Institutionen des Regierens jenseits des Nationalstaats (Global Governance) im Zeichen fortschreitender Denationalisierung und im Angesicht vielfältiger grenzüberschreitender Interdependenzprobleme	1 Modulprüfung	6
Gesamt	1	6
Wahlpflichtmodul Vergleichende Systemanalyse und europäische Politik	Prüfungen	LP
<u>Vergleichende Systemanalyse und europäische Politik</u> Kooperations-, Koordinations-, Entscheidungs- und Integrationsprozesse sind in der Europäischen Union aufgrund der für sie charakteristischen strukturellen, institutionellen und kulturellen Vielfalt komplexer Natur und werfen nicht nur Effizienz- sondern auch Legitimationsprobleme auf. Diese werden exemplarisch in ausgewählten institutionellen und Policy-Bereichen, sowohl auf der Ebene des politischen Systems der Europäischen Union als auch der Mitgliedsstaaten, auf der Grundlage unterschiedlicher Integrationstheorien sowie der Präferenzen und Perspektiven politischer und gesellschaftlicher Akteure rekonstruiert. Ziel ist es, exemplarische Probleme in ihren Bedingungen, Antriebskräften und Hindernissen zu analysieren, in ihren Ergebnissen zu evaluieren und Lösungsstrategien zu entwickeln.	1 Modulprüfung	6
Gesamt	1	6
Wahlpflichtmodul Staatsaufgaben	Prüfungen	LP
<u>Staatsaufgaben</u> Analyse von Staatstätigkeit anhand zweier ausgewählter Politikfelder. Basierend auf den theoretischen Grundlagen der Politikfeldanalyse wird für zwei konkrete Politikfelder das Zusammenwirken zwischen politikfeldrelevanten Akteuren, den institutionellen Rahmenbedingungen (polity) und den dadurch abgesteckten politischen Entscheidungsprozessen (politics) rekonstruiert, um staatliche Politikergebnisse (Policy output) samt ihre Auswirkungen (policy outcome) im nationalen Kontext oder im internationalen Vergleich zu erklären.	1 Modulprüfung	6
Gesamt	1	6
Wahlpflichtmodul Regierungssystem der BRD	Prüfungen	LP
<u>Regierungssystem der BRD</u> Vermittlung von vertieften Kenntnissen des politischen Vermittlungssystems der Bundesrepublik Deutschland. Darstellung der Entwicklung des bundesdeutschen Parteien- und Interessenverbandssystems, der zentralen sozialen Bewegungen, des Wahlsystems sowie der Entwicklung politischer Wahlkämpfe. Vermittlung der Fähigkeit zur Analyse von kollektiven politischen Akteuren, ihrer inneren Organisationsweise und ihrer Interaktion bzw. Verflechtung mit den Zentralinstitutionen des politischen Systems der Bundesrepublik. Vermittlung von Konzepten und Verfahrensweisen der Meinungs- und Wahlforschung, der Wahlkampfforschung, des politischen Managements sowie der Parteien-, Verbands- und Bewegungsforschung	1 Modulprüfung	6
Gesamt	1	6 ⁱⁱ

Artikel 2

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 14. Mai 2009

Der Rektor
der Universität Bremen

**Änderung der Bekanntmachung über die
Bestimmung einer örtlichen Fürsorgestelle und
deren Heranziehung beim Vollzug von Aufgaben
des Integrationsamtes nach dem
Neunten Buch Sozialgesetzbuch**

– Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –

Vom 2. Juni 2009

Aufgrund des § 107 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2959) geändert worden ist, in Verbindung mit der Bekanntmachung über die Übertragung von Ermächtigungen nach § 107 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – vom 25. Oktober 2005 (Brem.GBl. S. 847 – 86-e-5) bestimmt die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales:

Artikel 1

§ 1 der Bekanntmachung über die Bestimmung einer örtlichen Fürsorgestelle und deren Heranziehung beim Vollzug von Aufgaben des Integrationsamtes nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – vom 7. November 2005 (Brem.ABl. S. 950) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 Nummer 3.6 wird wie folgt neu gefasst:

„3.6 Beauftragung von Integrationsfachdiensten gemäß § 111 sowie von Trägern der Unterstützten Beschäftigung gemäß § 38a SGB IX im Einzelfall,“

2. In Absatz 4 Nummer 2 wird die Angabe „und g)“ gestrichen.

3. Absatz 4 Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. die Abweichung von Richtlinien bzw. Empfehlungen

- über die Erbringung von Geldleistungen einer notwendigen Arbeitsassistenten für schwerbehinderte Menschen (Abs. 2 Nr. 3.3 Buchstabe f),
 - über die Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten (Abs. 2 Nr. 3.3 Buchstabe g),
 - über Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung (Abs. 2 Nr. 3.3 Buchstabe d),
 - über Hilfen an Arbeitgeber für außergewöhnliche Belastungen bei Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen (Abs. 2 Nr. 3.4 Buchstabe e),
 - zur Erbringung von Zuschüssen zu den Gebühren der Berufsbildung (Abs. 2 Nr. 3.4 Buchstabe b),
 - zur Erbringung von Prämien und Zuschüssen zu den Kosten der Berufsausbildung (Abs. 2 Nr. 3.4 Buchstabe c)
- und
- zur Erbringung von Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (Abs. 2 Nr. 3.4 Buchstabe d).“

Artikel 2

Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bremen, den 2. Juni 2009

Die Senatorin für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales